

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Markus Blume

Abg. Martina Fehlner

Abg. Verena Osgyan

Staatsminister Dr. Marcel Huber

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr.

Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes (Drs. 17/1925)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von acht Minuten pro Fraktion vereinbart. Der erste Redner ist Herr Kollege Professor Dr. Piazolo. Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Staat wächst aus dem Recht, durch das Recht und gemeinsam mit dem Recht. Für uns alle, insbesondere für ein Parlament, den Gesetzgeber, ist das Recht die Richtschnur. Wenn ich jedoch so durch die Reihen schaue, habe ich den Eindruck, dass viele Kollegen das Wort Parlament, miteinander reden, wichtiger zu nehmen scheinen als den Begriff des Rechts.

Diese Rechtsstaats-Idee legitimiert uns. Ohne die Idee des Rechtsstaats wäre selbst eine Demokratie wenig wert. Ein Parlament, das sich bewusst außerhalb des Rechts stellt, wäre ein Parlament, das sehr schnell seine Legitimation verlieren würde. Insofern sollten wir uns als Parlament des Vorrangs des Rechts und des Prinzips, dass Verträge einzuhalten sind, ganz besonders bewusst sein. Die Gesetzgebung ist für den Gesetzgeber entscheidend. Sie gibt ihm die Legitimation. Sie gibt uns die Glaubwürdigkeit. Nur dann schenken uns die Bürger Vertrauen. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei dem Rundfunkgesetz riskiert der Freistaat Bayern, riskiert das Parlament sehenden Auges einen Rechtsbruch. Dessen sollte sich jeder Einzelne von uns bewusst sein.

Heute stimmen Sie über das Recht ab. Das tun Sie häufiger. Allerdings tun Sie es häufiger so, wie Ihr Parlamentarischer Geschäftsführer, der die Karte hebt, oder so, wie Sie es in der Fraktion besprochen haben. Aber heute ist es aus meiner Sicht auf

der einen Seite schwer, auf der anderen Seite relativ leicht. Betrachten Sie einfach die infrage stehenden Rechtsregeln. Sie sind leicht zu verstehen; denn es handelt sich zweimal um den beinahe gleichen Satz. Unser Problem besteht darin, dass eine vertragliche und eine gesetzliche Regel schon durch die wörtliche Auslegung einander diametral entgegenstehen. Auf der einen Seite gilt das höherrangige Recht des Rundfunkstaatsvertrags, eines Staatsvertrags zwischen den Ländern. § 11 c Absatz 2 Satz 6 des Rundfunkstaatsvertrags lautet: "Der Austausch eines in digitaler Technik verbreiteten Programms gegen ein in analoger Technik verbreitetes Programm ist nicht zulässig." Das ist ein klarer Satz. Rundfunkanstalten können also digitale und analoge Programme nicht tauschen. Die Entscheidung dafür fiel ganz bewusst.

Zu der Umsetzung dieses Staatsvertrags ist man gesetzlich nicht verpflichtet, aber Bayern hat den Vertrag in bayerisches Recht umgesetzt. Artikel 2 Absatz 4 des Bayerischen Rundfunkgesetzes schreibt vor: "Der Austausch eines in digitaler Technik verbreiteten Hörfunkprogramms gegen ein in analoger Technik verbreitetes Hörfunkprogramm ist zulässig ...". Gemäß dem Staatsvertrag ist der Austausch nicht zulässig, gemäß dem Bayerischen Rundfunkgesetz ist er zulässig. Das bedeutet genau das Gegenteil dessen, was Bayern mit den anderen Bundesländern vereinbart hat. Bayern hat sich gegenüber den anderen Bundesländern dazu verpflichtet, und das Parlament hat genau entgegen dieser Verpflichtung gehandelt. Übrigens geschah dies gegen die ausdrückliche Empfehlung der Bayerischen Staatsregierung. Es handelt sich um einen der seltenen Fälle – das sollte man festhalten –, dass sich die CSU-Fraktion ausdrücklich gegen die Bayerische Staatsregierung und ihre Empfehlungen stellt.

(Zuruf: Einmalig!)

- Das geschah nicht einmalig, aber es war zumindest ein Vorgang, der Beachtung finden sollte und das Selbstbewusstsein und das Selbstverständnis dieser Fraktion verdeutlicht. Hier geschah dies allerdings fehlerhaft. - In diesem Fall stehen die FREIEN WÄHLER inhaltlich an der Seite der Staatsregierung, sofern die Staatsregierung noch dort steht, wo sie einmal stand; denn auch das ist nicht selbstverständlich.

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Teile dieser Staatsregierung stehen nicht zu ihren Entscheidungen, sondern sie ändern sie schnell. Man müsste weit ausholen, um darauf einzugehen; dafür reicht die Zeit nicht.

Jetzt geht es darum, dass wir eine unsichere Rechtslage wieder zu einer sicheren machen. Deshalb folgt der Gesetzentwurf, den wir FREIE WÄHLER eingebracht haben, dem Vorschlag, den die Bayerische Staatsregierung damals gemacht hat, und schreibt ganz klar vor, dass ein solcher Austausch der digitalen Technik bzw. eines digitalen Programms – in diesem Fall handelt es sich um "BR-KLASSIK" – gegen ein in analoger Technik verbreitetes, hier also das Programm "PULS" des Bayerischen Rundfunks, nicht zulässig ist.

Die gefundene Lösung beseitigt auch Unsicherheiten. In den letzten Wochen und Monaten hatten wir große Unsicherheiten wegen dieser Rechtslage. Der Versuch des Bayerischen Rundfunks, hier einen Frequenztausch vorzunehmen, hat in der Medienlandschaft für großen Aufruhr gesorgt. Plötzlich stand analog gegen digital, ernste Musik gegen Unterhaltungsmusik, öffentlich-rechtlicher Rundfunk gegen privaten Rundfunk, der große Sender gegen den kleinen. Sicherlich stand auch das öffentlich finanzierte Programm gegen das werbefinanzierte. Daneben kämpfte der Intendant des Bayerischen Rundfunks Wilhelm gegen den Präsidenten der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien Schneider. Dieser gesamte Kampf ist dadurch zustande gekommen, dass wir hier im Parlament ein Gesetz verabschiedet haben, das eine unsichere Rechtslage verursacht und einem Staatsvertrag widersprochen hat.

Vor diesem Hintergrund fordere ich Sie alle, jeden einzelnen Abgeordneten, auf, die beiden gesetzlichen Vorschriften zu betrachten und sich den Widerspruch vor Augen zu führen, der im Bayerischen Rundfunkgesetz selbst entstanden ist, weil es dort in Artikel 2 zwei verschiedene Bezüge gibt. Unabhängig davon, ob wir auf der Seite des Jugendsenders "PULS" oder auf der Seite von "BR-KLASSIK" stehen, fordere ich Sie

dazu auf: Lassen Sie uns ein vernünftiges Gesetz verabschieden, lassen Sie uns die Unsicherheiten beseitigen! Das stellt den Rechtsfrieden her. Hier beseitigen wir einen Widerspruch, verhindern eine mögliche Klagewelle und verhindern die weiter ausufernde Diskussion über eine Frequenzvergabe. Diese Diskussion haben wir aktuell nur vom Jahr 2014 auf das Jahr 2016 oder 2017 verschoben. Erst dann soll der Frequenztausch stattfinden, und dann werden wir die Diskussion darüber wieder hier führen. Wenn dann die Rechtslage immer noch unsicher ist, beginnt die Diskussion von Neuem. – Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu! Ich bitte Sie darum. Dadurch bewähren Sie sich als Gesetzgeber, verstoßen nicht gegen das Rechtsstaatsprinzip und bewahren den Rechtsfrieden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. Ich bitte jetzt Herrn Kollegen Blume ans Rednerpult.

Markus Blume (CSU): Frau Präsidentin, lieber Herr Kollege Piazolo, meine Damen und Herren! Wir befassen uns hier zum zweiten Mal mit einer Fragestellung, die sich im Grunde im Lauf der Zeit schon erledigt hat. Wenn Sie ganz ehrlich wären, Herr Professor Piazolo, müssten Sie nämlich vortragen, dass es Ihnen nicht um Rechtssicherheit und Rechtsklarheit geht, wie Sie es gerade mit viel Pathos nahelegen versucht haben, sondern dass Sie auf rechtliche Art und Weise eine medienpolitische Frage lösen wollten, und zwar in dem Sinne, in dem Sie es für richtig halten. In der gesamten Debatte haben Sie sich um die Aussage gedrückt, dass es Ihnen nicht um die Frage geht, wie man möglicherweise oder tatsächlich einen Widerspruch auflösen kann, sondern darum, wie der Bayerische Rundfunk in seinen Entscheidungen beschnitten wird und dass Sie die vom Bayerischen Rundfunk konkret getroffene Entscheidung, den Jugendsender "PULS" in den UKW-Frequenzbereich zu bringen, verhindern wollen. Dass Sie das nicht sagen, sollten Sie nicht dadurch kaschieren, dass Sie vermeintlich um das hohe Gut der Rechtsklarheit ringen.

Sie haben herausgestellt, dass die CSU-Fraktion in der letzten Wahlperiode in geradezu einmaliger Weise von einem Votum der Staatsregierung abgewichen sei. Das Parlament war damals interfraktionell der Meinung – ich glaube, mich zu erinnern, dass damals alle Fraktionen dabei waren, auch Sie –, dass man die Änderung in der erwähnten Weise vornehmen sollte.

Wir haben hier gemeinsam gehofft, dass man diese Frage tatsächlich medienpolitisch lösen kann. Man muss den Beteiligten zugutehalten, dass sich alle Seiten erkennbar etwas bewegt haben. Der Rundfunkrat hat im Juli dieses Jahres am Ende mit großer Mehrheit entschieden, dem Wechsel zuzustimmen. Diese Zustimmung hat der Rundfunkrat unter aufschiebenden Bedingungen erteilt. Insbesondere wurde der Zeitpunkt nach hinten verschoben.

Wenn ich die Lage richtig beurteile, bedeutet das leider nicht, dass dieses Vorgehen den Besorgnissen der privaten Sender voll umfänglich entgegenkommt und sie mit diesen Verhältnissen leben können. Tatsächlich ist also davon auszugehen, dass es möglicherweise auch von dieser Seite Klagen geben wird.

Die Frage lautet: Was können wir dazu beitragen, um dort, wo rechtliche Wahrheit und Klarheit gefragt sind, den Boden zu bereiten? Ich behaupte, mit Ihrem Vorschlag werden wir das nicht tun können, lieber Herr Kollege Piazzolo; denn rechtssystematisch leisten Sie keinen großen Beitrag. Sie wollen Artikel 2 Absatz 4 des Bayerischen Rundfunkgesetzes ändern, indem Sie eine analoge Formulierung aus dem Rundfunkstaatsvertrag übernehmen. - Rechtstechnisch ist es allerdings nicht sinnvoll, wenn Sie in Artikel 2 Absatz 4 darauf hinweisen, dass Artikel 2 Absatz 1 des Bayerischen Rundfunkgesetzes gilt; denn dort steht schon, dass der Rundfunkstaatsvertrag gilt. Indem Sie an zwei Stellen in einem Gesetz schreiben, dass der Rundfunkstaatsvertrag gilt, haben Sie die Auslegungsschwierigkeiten nicht behoben.

Außerdem lässt sich der Widerspruch nicht nur aus dem Rundfunkgesetz herleiten. Vielmehr gibt der Rundfunkstaatsvertrag offensichtlich beiden Seiten, sowohl dem

Bayerischen Rundfunk wie auch den privaten Rundfunkanstalten, Futter für ihre Rechtsposition. Namhafte Juristen lassen verlauten, dass die Rechtsnorm im Rundfunkstaatsvertrag vor allem eine Begrenzung der Zahl der analogen Programme im Auge hatte, um die Digitalisierung zu befördern. Es war nicht gerade zwingender Rechtszweck, das, was der Bayerische Rundfunk macht, einzuschränken oder zu verhindern. Selbstverständlich kann man auch die gegenteilige Position vertreten. Mit Ihrem Vorschlag, zweimal hineinzuschreiben, dass der Rundfunkstaatsvertrag gilt, ist nach unserem Dafürhalten an der Stelle überhaupt nichts gewonnen. Selbst wenn wir das täten und sagen, wir lösen den Widerspruch im Rundfunkgesetz auf und der Rundfunkstaatsvertrag soll mit seiner unterschiedlichen Auslegbarkeit gelten, wird keine Rechtsklarheit geschaffen, die Klagen verhindern könnte. Wahrscheinlich würde der Bayerische Rundfunk sagen, dass seine Programmautonomie beschnitten werde. Er würde sagen: Ihr trefft rückwirkende Entscheidungen, weil ihr versucht, etwas auszuhebeln, was wir im Vertrauen auf die aktuell geltende Rechtslage schon beschlossen haben. Wenn das nur für künftige Entscheidungen und nicht für diejenigen Entscheidungen, die bereits getroffen sind, gelten soll, hätten Sie das auch sagen müssen.

Der langen Rede kurzer Sinn – und das haben wir bereits im Rahmen der Ersten Lesung und der Ausschussberatungen gesagt: Wir werden uns diesem Problem in der Weise, wie Sie es angehen, hier im Parlament nicht nähern können. Damit werden wir weder zur medienpolitischen noch zu einer rundfunkrechtlichen Klärung beitragen. Ich stimme Ihnen insoweit zu, dass es wünschenswert ist, wenn der Gesetzgeber den Gerichten wenig Auslegungsspielraum lässt. Diese Fragen sollten wir im Landtag entscheiden. Tatsächlich ist das Kind nun etwas in den Brunnen gefallen. Nach Lage der Dinge werden wir zwei Dinge hinnehmen oder auf diese hinarbeiten müssen: Wir müssen hinnehmen, dass dies einer juristischen Klärung zugeführt wird, die wir aufgrund der Zeitachse und der unterschiedlichen Interessen der Akteure in ihrem Lauf gar nicht aufhalten können.

Wir sollten tatsächlich die Digitalisierung des Rundfunks befördern, lieber Herr Kollege. Wenn die Relevanz von UKW durch die Verbreitung von DAB im Jahr 2018 abnimmt und die Frequenzknappheit bis zu diesem Zeitpunkt nicht mehr besteht, wird dieser Streitpunkt letztendlich weniger relevant. Die Fragestellung, die Sie aufgeworfen haben, wird schließlich obsolet. - Aus diesem Grund werden wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen und bitten um Unterstützung für unsere Position.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank.

(Zuruf des Abgeordneten Professor Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER))

- Zu spät. Bei mir blinkt nichts. Sie müssen schon drücken. Wenn die Zeit abgelaufen ist, muss ich mich korrekt verhalten. - Bevor ich Frau Fehlner ans Rednerpult bitte, möchte ich Ihnen bekannt geben, dass die FREIEN WÄHLER für den laufenden Tagesordnungspunkt 7 namentliche Abstimmung beantragt haben. Wir werden die namentlichen Abstimmungen hintereinander durchführen. - Als nächste Rednerin darf ich Frau Fehlner ans Rednerpult bitten.

Martina Fehlner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Frequenztausch BR-KLASSIK versus Jugendradio wurde in den vergangenen Monaten sehr kontrovers und sehr ausführlich in allen Gremien diskutiert. Ich denke, wir alle haben uns die Entscheidung sicherlich nicht leicht gemacht. Die SPD-Landtagsfraktion sieht den geplanten Frequenztausch allerdings nach wie vor skeptisch. Wir hätten uns gewünscht, dass es doch noch zu einem Kompromiss zwischen allen Beteiligten gekommen wäre und wir mehr gemeinsame sichtbare Anstrengungen für die Marktdurchdringung mit DAB-Plus unternommen hätten.

Selbstverständlich hat der Bayerische Rundfunk den Auftrag, junge Hörer mit einem Jugendprogramm zu erreichen und einen jugendaffinen Sender weiterzuentwickeln.

Im Moment ist UKW noch der maßgebliche Verbreitungsweg für die Radioprogramme. Das wird sich auch in den nächsten Jahren nicht so schnell ändern. Da liegt das eigentliche Problem; denn der demokratische Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks heißt auch, für alle Schichten empfangbar zu sein. Rundfunk heißt: Bildung für alle. Dennoch bleibt festzuhalten: Die Zukunft des Radios ist digital. Wir haben Respekt vor der Entscheidung des Rundfunkrates, den Frequenztausch 2018 vorzunehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Auseinandersetzung wird allerdings an ganz anderer Stelle entschieden und geführt. Ob die privaten Anbieter nun Klage erheben oder nicht und wie die Gerichte entscheiden, sei dahingestellt. Die Anstrengungen müssen darauf ausgerichtet sein, das Digitalradio weiter zu stärken und auszubauen, damit das duale System zwischen öffentlich-rechtlichem Rundfunk und den privaten Anbietern nicht in eine Schiefelage gerät.

Wir sehen durchaus die Diskrepanz des gesplitteten Rechts zwischen dem Rundfunkstaatsvertrag und dem Rundfunkgesetz. Daher werden wir dem Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER zustimmen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte nun die Kollegin Osgyan ans Rednerpult. Bitte.

Verena Osgyan (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte über diesen Gesetzentwurf, aber mehr noch über BR PULS und BR-KLASSIK, ist sehr vielschichtig. Es gibt juristische und medienpolitische Aspekte. Daneben gibt es die Konkurrenzsituation zwischen dem öffentlich-rechtlichen und dem privaten Rundfunk, die zweifelsohne besteht. Dennoch glaube ich, dass wir diese verschiedenen Gesichtspunkte auch getrennt diskutieren müssen.

Das eine ist die rechtliche Würdigung. Es gibt guten Grund zur Annahme, dass im Falle einer Diskrepanz zwischen dem Rundfunkstaatsvertrag und dem Bayerischen Rundfunkgesetz die Lex posterior gilt. Demnach wäre das Bayerische Rundfunkgesetz gültig. Das kann man unterschiedlich sehen. Wahrscheinlich wird es noch eine juristische Klärung geben müssen. Trotzdem glaube ich, dass im Moment kein Grund dazu besteht, das Rundfunkgesetz, das aus gutem Grund damals in Bayern so beschlossen wurde, um dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine Entwicklungsgarantie zu geben, vorsehend rückgängig zu machen. Das kann nicht Sinn des Vorgehens sein.

Zur Zeit des Abschlusses des Rundfunkstaatsvertrags im Jahr 2009 gab es noch eine völlig andere Situation. Man ist davon ausgegangen, dass es eine relativ schnelle DAB-Marktdurchdringung geben würde. Mittlerweile wissen wir, dass dies nicht der Fall ist. UKW wird es noch auf lange Sicht geben. Selbst der Verband Privater Rundfunk und Telemedien – VPRT – hat sich dagegen ausgesprochen, einen festen Abschaltzeitpunkt für UKW zu nennen. Wir gehen davon aus, dass der damalige Beschluss des Bayerischen Landtags, die Möglichkeit eines Frequenztauschs einzuräumen, in Bezug auf die Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wirklich weise war. Anhand der aktuellen Situation sehen wir, dass das unter Umständen sehr hilfreich sein kann, um die Zeitspanne bis zur vollständigen Digitalisierung zu überbrücken.

Wenn wir davon ausgehen, dass wir wirklich sämtliche Unklarheiten beseitigen wollen, gäbe es die Möglichkeit – dazu haben wir einen Antrag gestellt –, den umgekehrten Weg zu gehen und über die Staatsregierung darauf einzuwirken, dass der Rundfunkänderungsstaatsvertrag geändert und der Frequenztausch zugelassen wird. Ich kann mir gut vorstellen, dass andere Länder mittlerweile auch sehr dankbar für eine solche Möglichkeit wären.

Die Diskussion über die anderen Punkte, etwa die Konkurrenzsituation zu den privaten Anbietern oder die medienpolitische Debatte, bitte ich wirklich getrennt zu führen.

Medienpolitisch ist etwas hinzuzufügen. Medienpolitisch – im Rückblick spreche ich da sicher nahezu für das gesamte Parlament – waren wir stets alle für die Rundfunkfreiheit, die Programmfreiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Diese Freiheit sollten wir dem Bayerischen Rundfunk an dieser Stelle auch einräumen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Bayerische Rundfunk und die Aufsichtsgremien sollen selber entscheiden können, wie sie ein junges Publikum am besten erreichen können. Nichts weniger ist ihr Auftrag: Sie sollen alle Bevölkerungsschichten mit dem Programm erreichen. Das ist aktuell einfach nicht der Fall. Die Privaten haben kein Anrecht darauf, alleine eine junge Bevölkerungsgruppe zu erreichen. Eine Konkurrenzsituation können wir nicht dadurch beenden oder abschwächen, dass wir den inhaltlichen Wettbewerb über ein entsprechendes Gesetz abwürgen. Stattdessen müssen wir versuchen, gleiche Startbedingungen zu schaffen. An dieser Stelle gibt es die Möglichkeit, die aktuelle Frequenzverteilung zwischen dem Bayerischen Rundfunk und den Privaten zu betrachten. Ich hoffe, demnächst wird es dazu eine Aufklärung in den Ausschüssen geben. Ich glaube das ist der bessere Weg, als eine Debatte über Inhalte zu führen. Der Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks hat es sich wirklich nicht einfach gemacht, dem Frequenztausch von BR-PULS und BR-KLASSIK zuzustimmen. Es war wirklich eine heiße, sehr emotional und sehr fundiert geführte Debatte. Ich denke, es wurde wirklich ein guter Kompromiss gefunden, nämlich diesen Tausch auf 2018 zu verschieben, um BR-KLASSIK die Möglichkeit zu geben, den Umstieg auf DAB noch besser zu bewältigen, als es jetzt schon der Fall ist. Wir dürfen nicht vergessen, dass dieses Programm jetzt schon die größte digitale Hörschaft von allen Frequenzen überhaupt hat. Es geht auch darum, währenddessen einen besseren Ausgleich mit den Privaten zu finden.

Ich glaube aber, im aktuellen Fall wäre es die allerschlechteste Möglichkeit, wenn wir diese sehr wichtigen Fragestellungen, die meines Erachtens erst den Anfang vieler Debatten bilden, die wir angesichts des fortschreitenden Medienwandels noch führen werden, durch den vorliegenden Gesetzentwurf abwürgen. Das ist einfach zu kurz

gesprungen, wengleich ich denke, dass es sehr ehrenwert ist, Rechtsunsicherheiten abschaffen zu wollen. - In diesem Sinne bitte ich darum, dem Entwurf der FREIEN WÄHLER nicht zuzustimmen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. – Bitte, Herr Staatsminister Huber!

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Staatskanzlei): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich den Ausführungen meiner Vorrednerin anschließen. Ich will aber natürlich noch auf das eingehen, was die anderen Redebeiträge gerade erbracht haben.

Herr Professor Piazzolo, ich bedanke mich für die hochinteressanten rechtsphilosophischen Ausführungen, denen ich mit großem Interesse gelauscht habe. Ich hätte Ihnen fast geglaubt, dass es Ihnen ausschließlich um die Korrektur einer rechtlichen Lücke geht. Aber wenn man ganz ehrlich ist, wissen wir doch alle, worum es geht. Es geht darum, dass dieser Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER dem geplanten Frequenztausch die rechtliche Grundlage entziehen wird.

(Markus Rinderspacher (SPD): Deshalb stimmen wir zu!)

Diese rechtliche Grundlage für den Frequenztausch hat – ich habe übrigens Ihren Ausführungen auch an anderer Stelle genau gelauscht – damit zu tun, dass das Wort Parlament etymologisch mit "sprechen" zu tun hat. Wir haben im Parlament, im Rundfunkrat und in Diskussionen sehr viel darüber gesprochen. Ich kenne tausend Stellungnahmen von Organisationen und Verbänden, sage hier aber, wir sollten Ihrem Vorschlag nicht folgen. Denn wir haben uns mit großer Mühe an ein hohes Gut herangetastet, an einen sehr ausgeglichenen Kompromiss. Dieser Kompromiss könnte hier heute gefährdet werden, wenn wir Ihnen folgen würden. Es ist ein Kompromiss zwischen zwei Positionen, die man beide sehr gut vertreten kann. Eine Argumentation für oder gegen diesen Frequenztausch kann man wirklich hervorragend führen. Alle Argumente sind richtig und nachvollziehbar. Umso wichtiger ist die breite Mehrheit für die gefundene Lösung, die, wie ich glaube, auch zukunftsgerichtet ist. Aus diesem Grunde

wehre ich mich dagegen, diesen Kompromiss, der so viel Mühe gekostet hat, nachträglich unmöglich zu machen. Dieser Frequenztausch hat viele Hintergründe. Man kann wunderbar dagegen argumentieren, aber auch dafür, und sagen, dass wir einen Generationenabriss verhindern wollen. Der Bayerische Rundfunk hat ein Problem damit, junge Leute zu erreichen. Man kann natürlich auch sagen, das verzerre den Wettbewerb zulasten der privaten Rundfunklandschaft. All diese Argumente wurden ausführlich ausgetauscht. Ich glaube, das müssen wir heute nicht noch einmal aufwärmen.

Dass das Ganze nicht nur im Parlament, sondern auch im zuständigen Gremium ausführlich diskutiert worden ist, wissen Sie selber. Am 10. Juli dieses Jahres hat der Rundfunkrat als zuständiges Gremium im BR eine kluge Entscheidung getroffen, die über den reinen Begriff Frequenztausch weit hinausgeht. Kompromiss heißt ja nicht, wir gehen nach hinten und machen das erst 2018. Von keinem der bisherigen Redner ist erwähnt worden, dass es hier um einen ganzen Block von Bedingungen geht, die erfüllt sein müssen, damit man diesen Frequenztausch tatsächlich macht. Es geht darum, DAB-Plus voranzutreiben, und beginnt mit dem Herantreten an die Automobilindustrie, die sich bisher überhaupt noch nicht um das digitale Radio gekümmert hat.

Wir haben vereinbart, dass man den Klassikhörern mit Informationsmaßnahmen die digitale Welt möglichst schmackhaft macht. Dieses Paket ist geschnürt. Der Rundfunkrat, der ja wirklich sehr pluralistisch besetzt ist, ist mit 30 zu 7 Stimmen zu der Erkenntnis gekommen, dass wir einen solchen Kompromiss vereinbaren sollten. Wir als Gesetzgeber in diesem Parlament sollten diesen Kompromiss nicht nachträglich zerstören.

Ich verspreche Ihnen als Vertreter der Bayerischen Staatsregierung im Rundfunkrat: Ich werde sehr genau darauf achten, dass die Interessen der privaten Rundfunkwirtschaft hier nicht ins Hintertreffen geraten. Ich werde sehr genau darauf achten, dass die Bestimmungen, die hier am 10. Juli in diesem Kompromiss festgelegt worden sind, auch tatsächlich umgesetzt werden und dass sie nicht zulasten der Privaten gehen.

Ich glaube auch – es ist übrigens vorhin auch angesprochen worden -, dass die Weichen in Richtung digitaler Rundfunk klar gestellt sind. Die Zukunft gehört den digitalen Medien. Aus diesem Grunde sehe ich keinen Anlass zu einer Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes. Deshalb empfehle ich Ihnen, gegen den Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER zu stimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf der SPD zur Änderung des Sparkassengesetzes, Drucksache 17/1929. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt auf Drucksache 17/3217 die Ablehnung. Ich eröffne die Abstimmung

(Namentliche Abstimmung von 16.26 bis 16.31 Uhr)

Wir schließen nun diese Abstimmung und zählen außerhalb des Saales aus.

Ich komme zur nächsten namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes auf Drucksache 17/1925. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt auf Drucksache 17/3252 die Ablehnung.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich eröffne die Abstimmung. Sie haben drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 16.32 bis 16.35 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir schließen die Abstimmung und zählen wieder außerhalb des Saales aus.

(...)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich gebe nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Professor Dr. Michael Piazzolo und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes auf der Drucksache 17/1925 bekannt. Mit Ja haben gestimmt 48 Abgeordnete, mit Nein 103. Es gab keine Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 15.10.2014 zu Tagesordnungspunkt 7: Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes (Drucksache 17/1925)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas		X	
Aigner Ilse		X		Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert	X			Gibis Max		X	
Arnold Horst				Glauber Thorsten	X		
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas		X	
Bachhuber Martin				Gote Ulrike		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Gottstein Eva			
Bauer Volker		X		Güll Martin	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Güller Harald	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Guttenberger Petra		X	
Bause Margarete		X		Haderthauer Christine		X	
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann	X			Hanisch Joachim			
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig		X	
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
Celina Kerstin		X		Hiersemann Alexandra	X		
Dettenhöfer Petra		X		Hintersberger Johannes			
Dorow Alex				Hofmann Michael		X	
Dünkel Norbert		X		Holetschek Klaus		X	
Dr. Dürr Sepp		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Eck Gerhard				Huber Erwin		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Huber Marcel		X	
Eisenreich Georg		X		Dr. Huber Martin		X	
Fackler Wolfgang		X		Huber Thomas		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X			Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Fehlner Martina	X			Huml Melanie		X	
Felbinger Günther				Imhof Hermann		X	
Flierl Alexander		X		Jörg Oliver		X	
Dr. Förster Linus				Kamm Christine		X	
Freller Karl		X		Kaniber Michaela		X	
Füracker Albert		X		Karl Annette	X		
Ganserer Markus		X		Kirchner Sandro		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Knoblauch Günther	X		
				König Alexander		X	
				Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander			
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold			
Sauter Alfred			
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	48	103	0